

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/436

Kantonaler Fledermausschutz–Beauftragter SO, Elias Bader, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Verbreitung der Langohrfledermäuse im Kanton Solothurn“

1. Erwägungen

Der Kantonale Fledermausschutz–Beauftragte SO, Elias Bader, Laupersdorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Verbreitung der Langohrfledermäuse (Plecotus spp.) im Kanton Solothurn“. In der Schweiz wurden bislang 30 Fledermausarten nachgewiesen, drei davon gehören zur Gattung der Langohren. Es sind dies das Braune, das Graue und das Alpenlangohr, wobei im Kanton Solothurn nur die beiden ersten bekannt sind. Das Braune Langohr gehört zu den bedrohten Tieren und ist als gefährdet, das Graue Langohr als potentiell gefährdet eingestuft. Es handelt sich hierbei um mittelgrosse Fledermäuse mit breiten, kurzen Flügeln, welche ihre Nahrung, vornehmlich Nachtfalter, nicht wie die meisten anderen Arten hauptsächlich im freien Luftraum erbeuten, sondern diese oft von der Unterlage „absammeln“. Langohren sind typische Dachstockfledermäuse und führen ein eher verborgenes Leben. Das Projekt „Verbreitung der Langohrfledermäuse im Kanton Solothurn“ hat die Untersuchungsgebiete Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck ausgewählt, wo sich mehr als die Hälfte aller bekannten Langohren–Gebäudequartiere des Kantons befinden und aufgrund zahlreicher freiwilliger Helfer auch die Logistik am besten zu meistern ist. Im Frühjahr werden die Langohrquartiere aufgesucht und überprüft ob noch Fledermäuse resp. Spuren vorhanden sind und im Sommer werden Kotproben in den besetzten Quartieren gesammelt welche dann bei Ecogenics in Schlieren analysiert werden. Es wird mit rund 50 Proben mit einem maximalen Gesamtwert von Fr. 6'250.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonalen Fledermausschutz–Beauftragten, Elias Bader, Laupersdorf ist ein maximaler Beitrag von Fr. 6'250.-- aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Verbreitung der Langohrfledermäuse im Kanton Solothurn“ zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Abschlussberichtes sowie einer Abrechnung der Laborkosten mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Fledermaus.doc

Amt für Raumplanung, Herr H. Bienz

Kantonaler Fledermausschutz-Beauftragter SO, Elias Bader, Haldenweg 518, 4712 Laupersdorf